

Hygienekonzept zur Durchführung von öffentlichen Fraktionssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Stolpe

Stand: 02.06.2021 bezugnehmend auf Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 11.05.2021

1. Die Wählergemeinschaft Stolpe Depenau (folgend WGS genannt) gibt über das Amtsblatt des Amtes Bokhorst Wankendorf sowie Online über die Homepage der Wählergemeinschaft Stolpe Depenau (www.wgs-stolpe-depenau.de) 2 bis 3 Wochen vor der öffentlichen Fraktionssitzung den genauen Termin, den Veranstaltungsort und die Teilnahmebedingungen öffentlich bekannt.
2. Bürger, welche an der öffentlichen Fraktionssitzung teilnehmen möchten, sollten sich vorab über das Kontaktformular der Internetseite der WGS anmelden. Hierbei ist der vollständige Name, die aktuelle Wohnadresse sowie eine Telefonnummer zu nennen. Dieser wird am besagten Termin durch ein Mitglied der WGS kontrolliert. Die Kontaktdaten werden durch den Schriftführer der WGS Stolpe Depenau unter datenschutzrechtlichen Bedingungen aufbewahrt und nach 6 Wochen vernichtet. Des Weiteren ist es möglich, am Veranstaltungstag sich direkt vor Ort namentlich zu registrieren um an der Sitzung teilzunehmen.
3. Die Anzahl der Teilnehmer wird aufgrund der baulichen Begebenheiten des Dorfgemeinschaftshauses Stolpe auf insgesamt 15 begrenzt. Falls die maximal zulässige Anzahl der teilnehmenden Bürger erreicht sein sollte, wird die WGS über ihre Internet Seite wgs-stolpe-depenau.de aktuelle Informationen hierzu bekannt geben.
4. Der Veranstaltungsraum wird vorbereitet, so dass jeder Teilnehmer einen Abstand von 2 m besitzt. Dieser ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung durch dementsprechende räumliche Zuweisung von Stühlen und Tischen anzuordnen. Glatte Oberflächen werden zuvor mit einem Flächendesinfektionsmittel gemäß Herstellerangaben desinfiziert.
5. Vor der Zuwegung in den Veranstaltungsraum müssen die Teilnehmer den mitgebrachten Mundschutz anlegen. Ein Mitglied der Wählergemeinschaft achtet darauf, dass bei evtl. Menschenansammlungen vor dem Veranstaltungsraum der 2 m Abstand gewahrt und eingehalten wird. Während der Veranstaltung bis zum Verlassen nach Beendigung ist der Mundschutz zu tragen.
6. Ein Mitglieder der Wählergemeinschaft sprüht dem Teilnehmer Händedesinfektionsmittel auf die Hände und überprüft, dass die Einwirkzeit von 30 Sekunden eingehalten wird.
7. Die Dauer der Veranstaltung ist auf 90 Minuten begrenzt. Alle 30 Minuten wird für 10 Minuten durch Fensteröffnung der Raum gelüftet.
8. Nach Beendigung der Veranstaltung muss jeder Teilnehmer unverzüglich den Veranstaltungsraum und das Gebäude verlassen. Nach dem Verlassen des Veranstaltungsortes ist die WGS für die Wahrung und Einhaltung der persönlichen Hygieneschutzmaßnahmen nicht mehr verantwortlich.

Stolpe, den 01.06.2021

gez. Stefan Müller

(stellv. Vorsitzender der WGS Stolpe-Depenau)